



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 11. Sitzung vom Mittwoch, 1. Juli 2020, 19:00 bis 22:15 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Hug Mbungu Anita Mann Alexander Marti Samuel
Entschuldigt:	Fischer Niklaus
Protokoll:	Seiler Daniela
Gäste	M. Kinnas und M. Hunninghaus, Hessigkofen G. Klemm, Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Antrag Bushaltestelle Buchi Hessigkofen (V. Meyer / S. Marti und Gäste M. Kinnas / M. Hunninghaus)
 - a) Besprechung Anliegen
 - b) Besprechung weiteres Vorgehen
3. Information zum Stand Fussgängerweg (S. Marti)
 - a) Einmündung Kräiligen - Bismarck
 - b) Talstrasse Kyburg - Margritliweg
4. Information Zwischenstand Velowege (S. Marti)
 - a) Lüterkofen - Bibern
 - b) Unterer Löffelhof - Bismarck
5. Feuerwehr (B. Bartlome)
 - a) Information Feuerwehrmagazin Standorte
6. Sozialregion BBL (A. Hug)
 - a) Sitzung vom 1. Juli 2020
7. Anträge Soforthilfe (A. Hug)
 - a) «Perspektive»
 - b) Pro Senectute
8. GWP gesamt (V. Meyer)
 - a) Abzahlungsmodalitäten Erschliessungsbeiträge
 - b) Abzahlungsmodalitäten Anschlussgebühren

9. Bundesfeier 1. August (V. Meyer)
 - a) Information
10. Aktualisierter Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme (Th. Stutz / V. Meyer)
11. Gestaltungsplan Unterdorfstrasse (V. Meyer) - nö
 - a) Antrag zum geplanten Wegrecht Nord-Süd beim «Grichtsstock»
12. Protokollgenehmigung vom 3. Juni 2020
13. Protokollgenehmigung der a.o. Gemeinderatsitzung vom 8. Juni 2020
14. Mitteilungen - nö
15. Verschiedenes
16. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur letzten Sitzung vor den Sommerferien. Begrüsst werden auch Frau M. Kinnas und Herr M. Hunninghaus zu Traktandum 2.

Entschuldigt ist N. Fischer, er ist ferienhalber abwesend.

Von der Presse ist Gundi Klemm anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Antrag Bushaltestelle Buchi Hessigkofen (V. Meyer / S. Marti und Gäste M. Kinnas / M. Hunninghaus)

a) Besprechung Anliegen

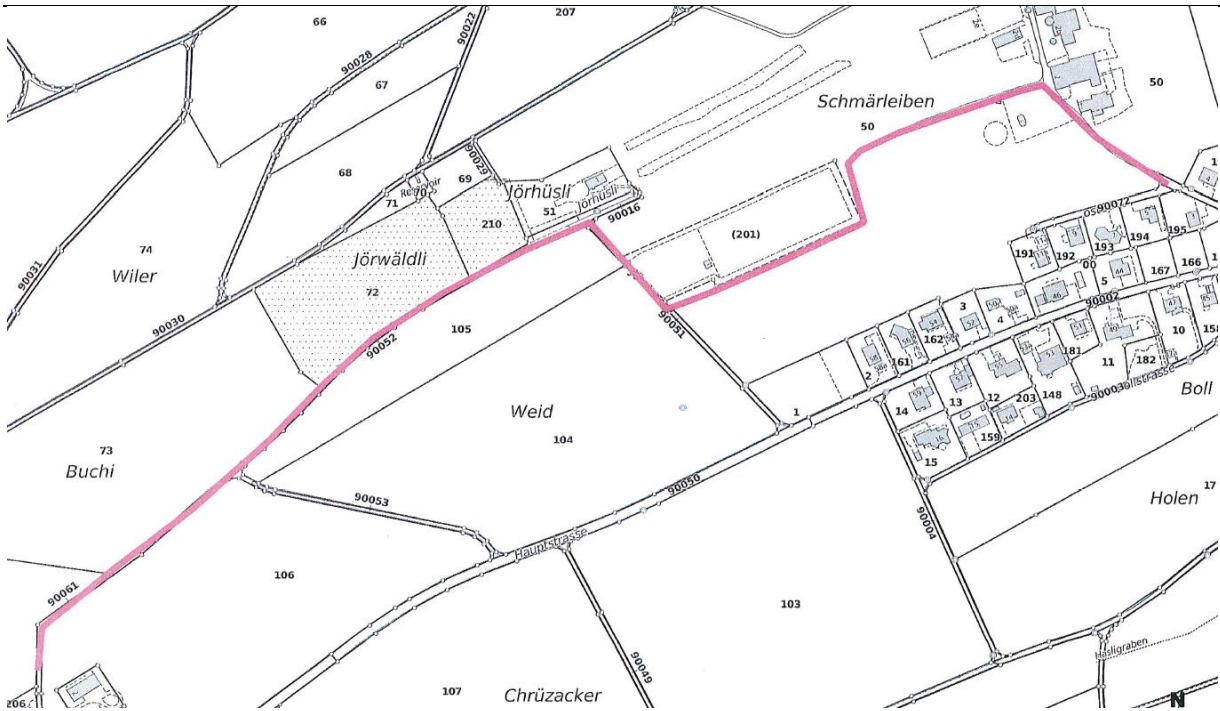
b) Besprechung weiteres Vorgehen

M. Kinnas aus Hessigkofen hat dem Gemeinderat den Antrag gestellt bei der Buchi in Hessigkofen eine Bushaltestelle zu prüfen. Der Schulweg für die Kinder führt derzeit ausserorts über die Hauptstrasse, auf welcher die Geschwindigkeit von 80km/h erlaubt ist. Es gibt auch die Möglichkeit über einen Feldweg ins Dorf Hessigkofen zu gelangen. Jedoch ist dieser Weg auch nur erreichbar über ein kurzes Stück auf der Hauptstrasse. Im Sommer ist das Benutzen des Feldweges auch kein Problem, aber im Frühling, Herbst und Winter ist es morgens zu dunkel und je nach Schneeverhältnissen ist der Weg auch kaum passierbar. Die Kinder möchten den Schulweg möglichst selbständig bewältigen, was unter den heutigen Umständen leider kaum möglich ist. Frau Kinnas hat drei Kinder. M. Hunninghaus ist kürzlich in die selbe Liegenschaft eingezogen und hat auch drei Kinder in schulpflichtigem Alter und ist vom selben Problem betroffen.

V. Meyer teilt mit, dass der Antrag an die Postauto AG und ans Amt für Verkehr und Tiefbau AVT weitergeleitet wurde. Es stellt sich jedoch als sehr schwierig heraus, da sich die Haltestelle ausserorts im Bereich mit Tempo 80 auf der Kantonsstrasse befinden würde. Hierzu hat V. Meyer mit A. Keller vom AVT Kontakt aufgenommen. Die Abklärungen laufen.

S. Marti hat sich die Situation vor Ort angeschaut und sieht, dass der heutige Schulweg über die Haupt- bzw. Kantonsstrasse sehr gefährlich ist. Unabhängig davon, ob der Kanton eine Bushaltestelle bewilligt oder nicht, muss eine Lösung gesucht und gefunden werden.

M. Hunninghaus zeigt eine mögliche Variante auf: Ein Fussweg, welcher in Richtung Jörwäldli und oberhalb des Reitplatzes zum Hof Schmärleiben der Familie Wüthrich auf die Hauptstrasse zur Bushaltestelle führt.



Der Vorschlag wird diskutiert. Der grösste Teil der Strecke sind ausgemachte Wege, welche der Gemeinde gehören. Die Wege müssten sicher leicht saniert bzw. ein Mergelbelag eingebaut werden. Bei der Durchfahrt oberhalb des Reitplatzes und beim Hof der Familie Wüthrich muss mit den Grundstückseigentümern gesprochen und verhandelt werden.

V. Meyer und S. Marti warten die Rückmeldungen vom Kanton ab und melden sich bei Frau Kinnas und Herr Hunninghaus, sobald nähere Informationen bezüglich einer Bushaltestelle vorliegen. Wird diese abgelehnt, schaut man den Vorschlag von M. Hunninghaus eingehender an und sucht die Gespräche mit den Reitplatzbesitzern und der Familie Wüthrich. M. Hunninghaus bietet sich an, bei Bedarf den Waldrand zurückzuschneiden und mit dem Forstbetrieb z.Hd. der Gemeinde eine günstige Offerte für den Einbau des Mergels einzureichen.

Frau Kinnas und Herr Hunninghaus bedanken sich für die rasche Reaktion des Gemeinderates und für die Anhörung. Sie freuen sich auf eine Rückmeldung und werden verabschiedet.

3. Information zum Stand Fussgängerweg (S. Marti)

- a) Einmündung Kräiligen - Bismarck
- b) Talstrasse Kyburg - Margritliweg

a) Einmündung Kräiligen – Bismarck

Vom Bismarck bis zur Garage Hirschi soll für Kinder, welche beim Bismarck zur Bushaltestelle müssen ein kleiner Trampelpfad entlang der Kantonsstrasse gemacht werden. Die Gemeinde Buchegg verfügt über ein ca. 1,5m breites Landstück. Gemäss dem Bauverwalter müsste das Vorhaben mittels Baugesuch ausgeschrieben werden. S. Marti ist mit dem Kanton in Verbindung, sie sind dem Vorhaben gegenüber nicht abgeneigt. Der Trampelpfad bietet eine einfache und pragmatische Lösung den Kindern einen sichereren Schulweg zu bieten. Der geplante Weg wird mit Juramergel verfestigt und von der Gemeinde unterhalten. Bei Bachquerung ist allenfalls eine Fussgängerbrücke nötig, die an der bestehenden Autobrücke befestigt würde. Plan und Kostenschätzung folgt.

b) Talstrasse Kyburg - Margritliweg

Auch hier laufen die Verhandlungen mit dem Kanton. Bei den Gesprächen hat V.Meyer die kantonalen Behörden darauf hingewiesen, dass nebst Schulkindern auch viele Leute, welche im Blumenhaus arbeiten, den Weg von der

Talstrasse bis zum Margritliweg nutzen. Das Verkehrsaufkommen in der Talstrasse ist recht hoch und die Situation heute ist sehr gefährlich. S. Marti ist mit dem Kanton in Verhandlung einen Gehweg zu realisieren. Die Verhandlungen sind auf gutem Wege. Weitere Infos folgen.

4. Information Zwischenstand Velowege (S. Marti)

a) Lüterkofen - Bibern

b) Unterer Löffelhof - Bismarck

a) Lüterkofen – Bibern

In Bezug auf den Veloweg zwischen Bibern und Lüterkofen hat der Ingenieur einen Entwurf erarbeitet. Es gibt sehr viele und grosse Hürden bezüglich Uferschutz- und Bachschutzzone. Der geplante Veloweg ist heute ausgemarct, nur ein Teil davon hat einen Mergelbelag. Will man aber den Weg durchgehend realisieren, muss der Bachraum geöffnet und die Uferschutzzone den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechend ausgeweitet werden. Hierfür hat die Ingenieurin einen Nutzungsplan ausgearbeitet. Da bei diesem Projekt nicht nur unser Gemeindegebiet, sondern auch Lüterkofen betroffen ist, braucht es die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde. Weiter muss das Gespräch mit den Landwirten der angrenzenden Felder geführt werden. Die Bauern werden nichts verlieren, denn der Weg ist ausgemarct und die Bewirtschaftung läuft herkömmlich. Dort, wo eine neue Strasse entstehen soll, müsste die Gemeinde das Land für den Weg käuflich erwerben. Die Verhandlungen mit den Bauern sind noch offen.

A. Mann: Mehr als ein Drittel der geplanten Strecke ist bestehender Weg, direkt am Ufer. Warum muss der restliche Weg nun weg vom Ufer geplant werden?

S. Marti das bestimmt das neue Gewässerschutzgesetz.

S. Hartmann vom Ingenieurbüro BSB + Partner ist in Verhandlung mit Frau Stauffiger vom Kanton. Es besteht durchaus die Möglichkeit zur Realisierung dieses Weges, jedoch nur unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes. S. Marti behält sich vor, den ausgemarcten Weg einfach wieder zu unterhalten, sollte das gesamte Projekt nicht zu Stande kommen.

Der Gemeinderat vermutet, dass die Forderungen des Amtes für Umwelt in Bezug auf die Breite des Gewässerraums im vorliegenden Entwurf von Plan und Raumplanungsbericht Maximalforderungen enthält. V. Meyer schlägt vor, dass S. Hartmann die Angaben auf das gesetzliche Minimum beschränken soll. Es kann nicht das Ziel sein, dass die Gemeinde so grossen Aufwand betreibt und hohe Kosten tragen muss.

S. Marti wird den Bericht dem Ingenieurbüro zur Überarbeitung zurückgeben. Weitere Infos folgen.

b) Unterer Löffelhof – Bismarck

S. Marti ist in Verhandlung mit dem Kanton. Es zeigt sich, dass der Kanton Solothurn die Federführung übernehmen wird, da dieser Weg mit dem Kanton Bern ausgehandelt werden muss. Er liegt komplett auf Berner Boden. Es braucht ein Nutzungsplanverfahren und das läuft unter der Hoheit des Kantons.

V. Meyer informiert: Im Kantonsrat wurde eine Gesetzesrevision verabschiedet, welche besagt, dass der Kanton den Ausbau der Velowege unterstützen soll. Dieses Gesetz könnte der Gemeinde bei diesem Vorhaben helfen.

5. Feuerwehr (B. Bartlome)

a) Information Feuerwehrmagazin Standorte

B. Bartlome hat mit dem Feuerwehrkommandanten M. Wyss, welcher heute leider verhindert ist, gesprochen. Anlässlich der letzten Feuerwehrkommissionssitzung wurde darüber diskutiert, wie es mit der Planung der neuen Feuerwehrmagazin Standorte weitergehen soll. Aus dieser Diskussion resultierte, dass ein Neubau der Magazine sicher grösser und teurer wird als bisher angenommen. B. Bartlome schlägt vor, dass man auch die

Nachbargemeinden in das zukünftige Vorhaben miteinbeziehen sollte. Es muss in Zukunft mehr zusammengearbeitet werden. Der letztjährige Brand in Aetingen hat gezeigt, dass eine Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der umliegenden Gemeinden schon heute sehr gut funktioniert.

Es könnte den Feuerwehrleuten auch mehr Einsatzstunden bieten, dann wüssten sie auch wofür sie üben. Es klingt unschön, aber bei einem „Live-Einsatz“ können die Übungen auch umgesetzt werden. Mit einer Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der umliegenden Gemeinden wäre ein Ereignis wahrscheinlicher. Anlässlich einer Gemeinderatsitzung kam die Diskussion auf, dass für die Umsetzung des Neubaus der Feuerwehrmagazine eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll. In der Arbeitsgruppe sollen nicht nur Leute aus der Feuerwehr mitarbeiten, sondern auch welche aus anderen Ressorts oder solche, die mit der Feuerwehr gar nichts zu tun haben. B. Bartlome stellt keinen Antrag, aber möchte vom Gemeinderat wissen, wie die Arbeitsgruppe aussehen soll? Sollten die Feuerwehrkommandanten sich mit den Nachbargemeinden austauschen? Wie sieht man die Feuerwehr in zehn Jahren? All diese Fragen könnten die Diskussion um die möglichen Standorte ganz anders aussehen lassen.

B. Bartlome schlägt vor, dass sich die Gemeindepräsidenten und Feuerwehrkommandanten aus den folgenden Nachbargemeinden zu einem ersten Austausch treffen: Lüterswil, Biezwil, Schnottwil, Messen und Lüterkofen.

Th. Stutz: Im gesamten Limpachtal gab es eine gut funktionierende Feuerwehr. Vielleicht könnte auch ein Aspekt sein, kantonsübergreifend mit der Berner Feuerwehr zusammenzuarbeiten.

B. Bartlome sieht das als Problem, weil die Gebäudeversicherung nicht kantonsübergreifend funktioniert.

S. Marti hat bei dem Vorhaben mit den Nachbargemeinden Bedenken, wie der Ersteinsatz geregelt wird.

B. Bartlome: der Ersteinsatz ist geregelt. Grundsätzlich geht es bei der Diskussion um die Fusion der Magazinstandorte. Es gibt heute in der Gemeinde drei Standorte. Jeder Standort muss über ein TLF verfügen. Die Gemeinde Buchegg verfügt somit mit 2'500 Einwohnern über drei TLF. Langfristig gesehen müsste ein TLF auf unserem Gemeindegebiet reichen.

A. Mann: Geht es grundsätzlich darum einen neuen Standort zu suchen? Wieso reichen die drei heutigen Standorte nicht mehr?

B. Bartlome: Die Standorte sind zum Teil zu klein und die Infrastruktur ist nicht mehr auf dem neusten Stand.

Das weitere Vorgehen wird wie folgt beschlossen:

1. Gespräch suchen mit den Gemeinderatspräsidenten und den Feuerwehrkommandanten der umliegenden Gemeinden.
2. Resultate aus diesem Gespräch werden dem Gemeinderat vorgestellt.
3. Anschliessend wird beschlossen, ob eine Arbeitsgruppe gebildet wird oder nicht.

6. Sozialregion BBL (A. Hug)

a) Sitzung vom 1. Juli 2020

Die Sitzung der Regionalen Sozialkommission BBL findet zeitgleich mit der heutigen Gemeinderatssitzung statt. A. Hug führt durch die Jahresrechnung. Sie möchte, dass der Gemeinderat Kenntnis von den Unterlagen hat. Es können im Nachhinein noch immer schriftliche Fragen eingereicht werden.

V. Meyer fällt auf, dass die folgenden Posten sehr viel höher ausgefallen sind, als budgetiert:

- Software
- Dienstleistungen SR BBL durch Leitgemeinde
- Entschädigungen Mandatsträger
- Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Gemäss Kommentar zu Rechnung können die höher ausfallenden Kosten wie folgt begründet werden:

- Software: Zusätzlicher Beratungsaufwand im Projekt „Einführung BFZ“ und nicht berücksichtigte Lizenz- und Wartungskosten für das Modul 2019
- Dienstleistungen SR BBL durch Leitgemeinde: Erhöhter administrativer Aufwand infolge von Stellenausschreibungen

- Entschädigungen Mandatsträger: Die Kosten belaufen sich im Rahmen des Budgets. Entgegen der geltenden Gebührenordnung der KESB wurden Personen mit Vermögen bis anhin eine höhere Entschädigung in Rechnung gestellt, was auch durch die KESB akzeptiert wurde. Bedingt durch eine Praxisänderung der KESB mussten diese zu viel verlangten Entschädigungen zurückbezahlt werden. Der Betrag belief sich auf rund CHF 200'000.
- Honorare externe Berater: Die Kosten für die Stellvertretung (unfallbedingter Ausfall einer Mitarbeiterin, unbezahlter Urlaub einer Mitarbeiterin und eine Vakanz) betragen rund CHF 53'000. Zusammen mit den Abklärungen und Gutachten fielen Ende Jahr Kosten in der Höhe von CHF 72'400 an, was einen Nachtragskredit notwendig machte. Bei den Besoldungskosten fielen bedingt durch eine Vakanz und den unfallbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin rund CHF 21'500 weniger an als budgetiert.

Th. Stutz hat den Eindruck, dass jedes Jahr mehr Kosten anfallen, welche bezahlt werden müssen.

A. Hug begründet die hohen Ausgaben durch eine relativ hohe Personalfuktuation. Gemäss den Lohnkosten betrifft dies rund 15 Vollzeitstellen. Das ist aber nur eine Vermutung. Der Gemeinderat wünscht, dass der BBL die genaue Anzahl Vollzeitstellen in Zukunft ausweist und stellt sich die Frage, warum die Fluktuation dermassen hoch ist. Sind die Gründe bekannt?

Die Höhe des Mietzinses wurde schon bei den Budgetverhandlungen beanstandet.

Revision durch das ASO

A. Hug: Im Bereich der Sozialhilfe wurden Verfügungen erstellt und Entscheidungen getroffen, welche juristisch nicht korrekt waren. Dieser Punkt wurde vom ASO beanstandet und gerügt. Das BBL ist verpflichtet ab sofort rechtsgültige und formgerechte Verfügungen auszustellen und nicht nur mit einem Brief Entscheidungen mitzuteilen. Weiter fehlte auch die Rechtsmittelbelehrung. Eine Verfügung ist eine Weisung von der öffentlichen Hand gegen eine private Person und muss zwingend eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

A. Hug wird mit den vom Gemeinderat gestellten Fragen an die Sozialkommission gelangen.

7. Anträge Soforthilfe (A. Hug)

a) «Perspektive»

b) Pro Senectute

a) Soforthilfe «Perspektive»

Ausgangslage: Die Corona Krise mit dem Lockdown und den weiteren vom Bund getroffenen Massnahmen hatte starke Auswirkungen auf das Budget der «Perspektive». Sämtliche arbeitsmarktlichen Programme (Hausräumungen, Umzüge, Hilfsarbeiten wie Gartenarbeiten etc.) mussten eingestellt werden. Nur der Hauslieferdienst Collectors konnte aufrechterhalten werden. Die «Perspektive» ist jedoch auf die Einnahmen der Arbeitseinsätze angewiesen. Auch nach dem Ende der 8-wöchigen Schliessung wird es noch eine gewisse Zeit dauern, bis die Auftragsbücher wieder voll sind. Zusätzlich entstehen der «Perspektive» durch die gesundheitsrechtlichen Vorgaben des BAG zusätzliche Kosten. Um die Distanzregeln einhalten zu können, und eine offene Drogenkonsumation zu verhindern, musste die «Perspektive» auf einem von der Firma Glutz zur Verfügung gestellten Grundstück ein Zelt als provisorischen Konsumationsraum aufstellen. Es entstehen aber zusätzliche Infrastrukturkosten und Mehrkosten bis Ende September von CHF 90'000.00 (Strom, Wasser, zusätzliches Securitas Personal).

Von den Bruttokosten der gesetzlichen Dienstleistungen der ambulanten Suchthilfe von über 4 Mio. (für 2019) wird rund $\frac{3}{4}$ durch direkte Gemeindebeiträge und Leistungen der Sozialhilfe bezahlt, mehr als 1 Mio. müssen aber durch Erträge der oben erwähnten Programme durch die «Perspektive» selber erwirtschaftet werden. Die «Perspektive» wird durch diese Situation Ende Jahr wohl die von der Aufsichtsstelle verlangte Höhe des Organisationskapitals unterschreiten. Deswegen wurde beschlossen, die angeschlossenen Gemeinden um Soforthilfe zu bitten. Im Frühjahr 2021 soll wird mit den Gemeinden das Gespräch über die künftige Ausgestaltung und die längerfristige Finanzierung der ambulanten Suchthilfe gesucht werden. Vorerst geht es darum, von den Trärgemeinden für das Jahr 2020 und 2021 je einen zusätzlichen Betrag von CHF 1.00 pro Einwohner zu bekommen, um die Corona bedingten Verluste und Mehrausgaben zu decken.

Aufgrund des Budgets der letzten Jahre war es absehbar, dass die «Perspektive» mittelfristig in finanzielle Schieflage geraten wird und eine neue Finanzierungsbasis mit den Trägergemeinden ausgehandelt werden muss. Durch die Corona Krise wurde diese Entwicklung nur beschleunigt.

Antrag

Der Gemeinderat spricht einmalig für die Jahre 2020 und 2021 einen zusätzlichen Betrag von CHF 1.00 pro Einwohner zur Unterstützung der «Perspektive».

Diskussion

Das Budget wurde jährlich angeschaut. Die «Perspektive» lebt von der Substanz und wird von einem Fonds «gefüttert». Die finanzielle Schieflage hat sich schon abgezeichnet. Wie weit Sparmöglichkeiten ausgeschöpft wurden während der Coronazeit, entzieht sich der Kenntnis von A. Hug. Sie konnte dies auch nicht in Erfahrung bringen. V. Meyer informiert, dass die Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt diesen Brief auch erhalten hat. Sie haben den Antrag abgelehnt. A. Hug spricht sich für die Unterstützung aus, zwar fehlen die Informationen über mögliche getätigte Sparmassnahmen, aber die «Perspektive» macht einen guten Job und sie brauchen das Geld. Dennoch erwartet A. Hug, dass die «Perspektive» die finanzielle Situation auf eine gesunde Basis bringt.

Th. Stutz findet auch, dass die «Perspektive» vom Grundsatz her eine gute Institution ist. Sie erfüllt eine wichtige Aufgabe.

B. Bartlome möchte wissen, ob die «Perspektive» in Solothurn neu baut? A. Hug berichtet, dass dort ein separates provisorisches Zentrum errichtet worden ist zur kontrollierten Abgabe von Drogen. Dies musste errichtet werden, damit die nötigen Sicherheits- und Distanzvorschriften eingehalten werden können.

V. Meyer: aufgrund der Corona-Situation wurde die GV auf den November verschoben. Dort behandelt «Perspektive» die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2021. Sie ist der Meinung, dass anlässlich dieser Sitzung im Rahmen des Budgets darauf geachtet werden muss, dass die Finanzen auf gesunde Beine gestellt werden können. Sie wäre dafür, den Antrag von A. Hug zu unterstützen, jedoch nur für das Jahr 2020. Die Unterstützungsbeiträge 2021 könnte im Rahmen der Budgetsitzung nochmals besprochen werden.

Gegenantrag V. Meyer

V. Meyer stellt den Gegenantrag den Unterstützungsbeitrag nur für das Jahr 2020 zu sprechen.

Beschluss Gegenantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Gegenantrag von V. Meyer mit 4 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

Beschluss Antrag A. Hug

Der Antrag von A. Hug erhält eine Ja Stimme.

Der Antrag von V. Meyer obsiegend und mit einer Mehrheit des Gemeinderates genehmigt.

b) Pro Senectute

Der Antrag von Pro Senectute wurde bereits im Rahmen des Budgets behandelt und ist erledigt. Im Rahmen der Budgetverhandlungen 2020 haben wir CHF 0.50 pro EW beschlossen. Pro Senectute kann uns eine Rechnung zustellen.

8. GWP gesamt (V. Meyer)
a) Abzahlungsmodalitäten Erschliessungsbeiträge
b) Abzahlungsmodalitäten Anschlussgebühren

Ausgangslage und Begründungen

In der Kantonalen Grundeigentümerbeitrags- und –gebührenverordnung steht, dass die Gemeinde für Neuerschliessungen Beiträge von mind. 70% verlangen muss. Die Gemeinde hat in einem kommunalen Reglement die Erschliessungsbeiträge auf 100% der Erstellungskosten festgelegt.

In § 24 der Kant. Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren steht, dass die Gemeinde für nicht bezahlte Beiträge ein gesetzliches Grundpfand eintragen lassen kann.

Und in § 25 der GBV steht zudem, dass der Gemeinderat in Härtefällen auf Gesuch hin die Bezahlung der Beiträge in höchstens 10 Jahresraten gestatten kann.

Die ungefähre Beitragshöhe wird auf der Basis von Offerten errechnet und gemäss GBV auf die einzelnen Grundstücke herabgebrochen und berechnet. Dieser prov. Beitragsplan wird öffentlich aufgelegt und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich eröffnet.

Entscheidet sich ein Grundeigentümer den Neubau der Leitung zu nutzen, und an die Wasserversorgungsleitung anzuschliessen, so muss er ein Anschlussgesuch stellen und muss in der Folge und nach Inbetriebnahme der Wasserleitung Anschlussgebühren bezahlen.

Die Anschlussgebühren betragen gemäss Wasserreglement der Gemeinde Buchegg 2% der Gebäudeversicherungssumme.

Die beiden Summen von Erschliessungsbeitrag und, im Falle des Anschlusses, Anschlussgebühr fallen fast zeitgleich an. In der kantonalen GBV ist bei den Anschlussgebühren 30 Tage Zahlungsfrist vorgesehen. Gemäss Auskunft von Jurist Harald Rüfenacht kann die Gemeinde aber auch hier die Frist erstrecken.

Im Verlauf der Auflage des GWP aber auch während der Auflage des prov. Erschliessungsbeitragsplanes, gelangten einige Einwohnerinnen und Einwohner an die Gemeindepräsidentin und legten glaubhaft dar, dass Sie unmöglich innert kürzester Frist die geforderten Beiträge zahlen können.

Aus Gründen der Belehnung können die relativ grossen Beträge auch nicht in jedem Fall durch Erhöhung der jeweiligen Hypothek finanziert werden.

Da wir nicht jeden Härtefall einzeln im Gemeinderat traktandieren wollen, braucht es einen Grundsatzentscheid. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob er auch bei Anschlussgebühren eine längere Abzahlungsfrist gewähren will und wie lange diese sein soll.

Zudem muss der Gemeinderat entscheiden, ob er dem RL Werke und der Gemeindepräsidentin die Kompetenz zur Verhandlung mit den Gesuchstellern geben will.

Bei den Erschliessungsbeiträgen fragt sich, ob wir die Frist bis maximal 10 Jahre gewähren wollen.

Grundsätzlich ist die Hauptschuld grundpfandrechtl. sicherzustellen, die Grundbuchkosten müssen vom Grundeigentümer bezahlt werden. Grundsätzlich wären die Schulden zum Steuerverzugszins von aktuell 3% zu verzinsen, es empfiehlt sich darauf zu verzichten.

Grundsätzlich ist der Kanton Solothurn einer der wenigen Kantone, die sowohl Erschliessungsbeiträge als auch Anschlussgebühren verlangen. Die Anschlussgebühren zahlen bereits einen Teil der Gebühren für die kommende Erneuerung. Somit zahlt die gleiche Generation sowohl den Bau der Leitung als auch bereits die kommende Erneuerung. Insgesamt ist die Belastung für Grundeigentümer deshalb hoch. Die grossen Summen haben einzelne Anstösser davor abgeschreckt sofort anzuschliessen. Bei Einspracheverhandlungen war die Höhe der Beiträge und Gebühren immer wieder Thema und auch das Thema Abzahlung wurde thematisiert.

Antrag

- a) Die Verhandlungskompetenz mit Gesuchstellern geht vom GMR an den RL Werke und die Gemeindepräsidentin, die sich an folgende Regeln halten.**
- b) Erschliessungsbeiträge dürfen in maximal 10 Jahresraten aufgeteilt werden.**

- c) **Auf einen Schuldzins in der Höhe des Verzugszinses kantonaler Steuern wird verzichtet.**
- d) **Anschlussgebühren dürfen in maximal 5 Jahresraten aufgeteilt werden.**
- e) **Auf einen Schuldzins in der Höhe des Verzugszinses kantonaler Steuern wird auch bei den Anschlussgebühren verzichtet.**
- f) **Für beide Forderungen werden je einzelne Abzahlungsvereinbarungen verfasst und von Gemeinde und Grundeigentümer unterzeichnet.**
- g) **Die Forderungen werden grundpfandrechtlich sichergestellt. Die Kosten der Eintragung muss der Grundeigentümer übernehmen.**
- h) **Nach der Rechnungsstellung einer abgeschlossenen Etappe, wird der Gemeinderat mit einer Liste über alle abgeschlossenen Abzahlungsvereinbarungen informiert.**

Diskussion

Th. Stutz: bei den Anschlussgebühren kann der Eigentümer wählen, ob er anschliessen will oder nicht und die Erschliessungsgebühren sind sozusagen zwingend. Aus diesem Grunde erachtet er die unterschiedliche Abzahlungsdauer von 5 und 10 Jahren als gerechtfertigt.

V. Meyer möchte mit diesem Antrag einen Grundsatzentscheid fällen, so dass nicht bei jedem vorliegenden Fall dem Gemeinderat ein Antrag unterbreitet werden muss.

Die Abzahlungsvereinbarung wird in jedem Falle im Grundbuch eingetragen. Es wird im Vertrag auch festgehalten, dass bei Zahlungsverzögerung einer Rate der restliche, gesamte Betrag per sofort fällig wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge a) bis h) in globo einstimmig.

9. Bundesfeier 1. August (V. Meyer)

a) Information

V. Meyer stellt sich die Frage, ob die diesjährige 1. August-Feier abgesagt werden sollte. Am 26. Juni 2020 hat der VSEG weitere wichtige Informationen und neue Lockerungsmassnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus für die Solothurnischen Einwohnergemeinden veröffentlicht. Hier wird darauf hingewiesen, dass sich bei einer Durchführung von einer Veranstaltung mit mehr als 300 bis 1'000 Personen auch die Gemeinden an ein Schutzkonzept halten müssen. Dies besagt, dass die Eckwerte wie Contact-Tracing, Abstandsregeln etc. unbedingt gewährt sein müssen. Die 1. August-Feier würde im Freien stattfinden und eine Personenkontrolle wäre nur dann möglich, wenn das Gelände abgesperrt würde. Die Rückverfolgbarkeit müsste garantiert werden. All diese Forderungen bedeuten einen so hohen administrativen Aufwand, dass V. Meyer vorschlägt, die diesjährige 1. August-Feier, welche in Küttigkofen stattgefunden hätte, abzusagen bzw. um ein Jahr zu verschieben.

B. Bartlome würde an die Eigenverantwortung der Teilnehmer appellieren. Th. Stutz glaubt nicht, dass das alleine reicht, man ist gezwungen gewisse Massnahmen einzuhalten und die Veranstaltung nur mit einem Schutzkonzept durchführbar ist.

A. Hug hätte sich auch der Meinung von B. Bartlome angeschlossen um der Thematik «Corona» Stirn zu bieten, jedoch ist es vernünftiger sich anzupassen. Es würde nicht passen, wenn die Gemeinde mit «schlechtem» Beispiel vorangehen würde. Sie ist hin und her gerissen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung auf eine diesjährige 1. August-Feier zu verzichten.

10. Aktualisierter Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme (Th. Stutz / V. Meyer)

Th. Stutz führt durch den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan.

Die Aktualisierung des Finanzplanes wurde nach Abschluss der Jahresrechnung vorgenommen. Der Finanzplan dient als Grundlage für die bevorstehenden Budgetverhandlungen mit den Kommissionen. Wichtig für die Budgetverhandlungen in den Kommissionen ist, dass die Investitionen kritisch hinterfragt werden. Es muss wiederum möglichst genau festgelegt werden, welche Projekte im 2021 ausgeführt werden und entsprechend muss das richtige Volumen zur Realisierung eingefügt werden. Th. Stutz beauftragt die Ressortleiter die geplanten Investitionen kritisch zu prüfen. Einige Kommissionen nehmen sich zu viele Projekte vor, die dann doch nicht realisiert werden können.

V. Meyer denkt, dass man sich für die Budgetverhandlungen 2021 Überlegungen zu einer möglichen Steuersenkung machen muss. Alle Zeichen sprechen dafür, dass die Gemeindefinanzen gut dastehen und aus diesem Grunde sollte die Steueranlage geprüft werden. Es gibt auch Handlungsbedarf im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren.

Der Gemeinderat nimmt den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis.

11. Gestaltungsplan Unterdorfstrasse (V. Meyer) - nö a) Antrag zum geplanten Wegrecht Nord-Süd beim «Grichtsstock»

Nicht öffentliches Traktandum

12. Protokollgenehmigung vom 3. Juni 2020

N. Fischer hat im Vorfeld seine Korrekturen per Mail mitgeteilt.

Traktandum 6, unter «Diskussion»:

«N. Fischer ist für den Antrag a. Jetzt wo die Thematik Infrastruktur in der Gemeinde grosse Bedeutung erhalten hat, wäre es ein falsches Signal die Neuanlage *per se abzulehnen.* »

«N. Fischer: es ist *so*, dass einige Leute auf elektrische Strahlungen ansprechen. *Bei der 5G Thematik ist aber auch viel Emotionalität enthalten statt Objektivität.* »

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 3. Juni 2020 mit den Korrekturen von N. Fischer einstimmig.

13. Protokollgenehmigung der Gemeinderatsitzung vom 8. Juni 2020

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 8. Juni 2020 einstimmig.

14. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

15. Verschiedenes

- Es gibt keine Wortmeldungen.
- Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 19. August 2020 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 7. Juli 2020